



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

**Nr. 36/2000**

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gem. § 93 Gemeindeordnung und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigefügt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Laut Haushaltsplan 1999 weist der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von 5.753.631,00 DM aus. Durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept 1999 sollte dieser Fehlbetrag auf 5,034 Mio. DM reduziert werden. Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie durch sonstige Veränderungen im Vollzug des Haushaltes wurde eine Reduzierung des planmäßigen Fehlbetrages von 5.753.631,- DM auf 448.390,31 DM erreicht. Naturgemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer ergaben sich rezessionsbedingte Mindereinnahmen von rd. 650.000,- DM. Weitere Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diesen Ausgabe- bzw. Einnahme-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen in erheblicher Höhe gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital in Höhe von rd. 2 Mio. DM sowie die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 0,4 Mio. DM, bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 0,5 Mio. DM und bei dem Sammelnachweis 02 (Sächliche Verwaltungsausgaben) in Höhe von rd. 0,5 Mio. DM.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Auch wenn dadurch ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt entsteht, muss nach den gesetzlichen Vorschriften mindestens eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung) erfolgen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 471.025,97 DM (ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung = 384.280,95 DM + Zinsen aus Rücklagen = 26.745,02 DM + Zuführung an die Sonderrücklage Personalkosten 60.000,00 DM).

Im Übrigen wurde auch im Haushaltsjahr 1999 keine Nachtragsatzung erlassen.

Die Jahresrechnung 1999 weist istmäßig Kreditaufnahmen in Höhe 1.375.000,00 DM aus. Weiterhin wurden Einnahmereste für Kredite in Höhe von 4.575.000,00 DM gebildet.

Der Schuldenstand am 31.12.1998 betrug rd. 26.437 TDM. Die Verschuldung der Stadt Kamen am 31.12.1999 (einschl. verrentete Grundstückspreise, ohne Einnahmereste, ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 27.263 TDM. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 583,37 DM (Einwohner v. 31.12.1998 46.734).

Im Haushaltsjahr 1999 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.096.678,40 DM zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich (Ansatz 1.966.500,- DM). Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 1999 mit einem Bestand von 2.312.446,38 DM unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf 2.954.327,68 DM beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 1999 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

## Haushaltsrechnung

### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 1999

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM
1	2	3
<b>Soll-Einnahmen</b>	137.642.844,78	13.452.629,14
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.300.000,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	-173.599,12	0,50
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>137.816.443,90</b>	<b>16.752.628,64</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	138.264.834,21	13.981.854,40
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	4.191.977,36
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.421.203,12
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>138.264.834,21</b>	<b>16.752.628,64</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>448.390,31</b>	<b>0,00</b>
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		
enthaltener Überschuss nach		
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 DM	
Höhe der Zuführung zum		
Vermögenshaushalt	471.025,97 DM	
Höhe der Mindestzuführung	471.025,97 DM	